

Entwicklung Baumberger-Sandstein-Museum



HAVIXBECK

Geplante Erweiterung des Museumsbereiches



DAS GROSSE BILD PROLOG



BAUMBERGER SANDSTEIN-MUSEUM
Ausstellungsgestaltung 06.06.2018

Bewilligungszeitraum der LEADER- und LWL-Förderung nicht einzuhalten Was wurde bereits geleistet:

Abprache mit der Baugenehmigungsbehörde und Denkmalamt ist abgeschlossen.

Ausschreibungen die vorbereitet aber nicht zum Abschluss gebracht werden konnten:

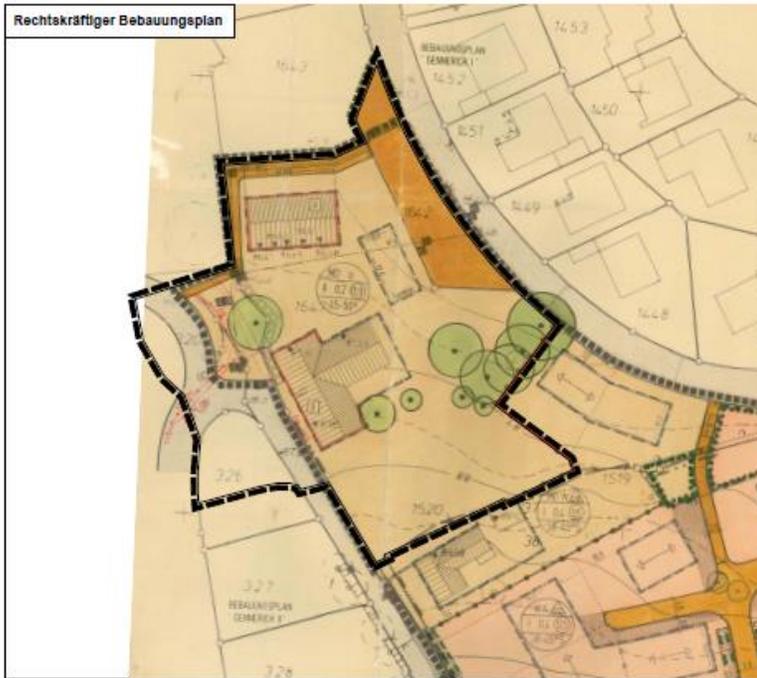
- Zimmerarbeiten Ausschreibung erfolgt, keine Angebote eingegangen...
- Trockenbauarbeiten Ausschreibung erfolgt, keine Angebote eingegangen...
- Schlosserarbeiten Ausschreibung vorbereitet...
- Malerarbeiten Ausschreibung vorbereitet...
- Elektroarbeiten Ausschreibungen vorbereitet...
- Grafikgestaltung Überarbeitung erforderlich, Ausschreibung ist vorbereitet...

Alternative Vorgehensweise vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Baumberger-Sandstein-Museums

• Erfüllung der Anforderungen aus dem Brandschutz Rauchabzug, Brandschutztüren, Transportstuhl, Brandmeldeanlage	60.000 €
• Umbau des Eingangsbereiches Türanlage und Tennentor, Tresenanlage	72.000 €
• Malerarbeiten Wandflächen/Treppengeländer, Holzteile etc.	10.000 €
• Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED und Elektrik incl. Planung	55.000 €
 Summe	 197.000 €

Begründung der Änderung der geänderten Vorgehensweise

- LEADER Periode endet 2023
- Abstimmung des Konzeptes aus 2018 mit der neuen Museumsleitung /wurde bereits geändert (Maßwerkfenster)
- Umbauarbeiten würden im Winter erfolgen – Museum geschlossen
(Hoffnung Angebote zu bekommen/Führungen müssen nicht abgesagt werden)
- **Entwicklung** des Ausstellungskonzeptes mit der neuen Leitung des Museums
(neue Förderanträge)
- Museumsbetrieb kann weiter laufen
- Kosten bleiben im Rahmen



- ### PLANZEICHENERLÄUTERUNG
- FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
- M20 Dorfplatz
 - Geschäftszweck
 - Grundstücken
 - Zahl der Vollgeschosse - als Hochhaus
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUMANDEHN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
- Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Bauzeile
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF gem. § 9 (1) Nr. 3 BauGB
- Flächen für den Gemeindebedarf
 - Zweckbestimmung
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- VERKEHRSPFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Stationsverankerte
 - Stationsbegrenzungslinie
 - Stationsverankerte besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung
 - F + F > Fußweg / Radweg
 - begleitendes Grün als Bestandteil der Verkehrsfläche
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG, PFFLAND- UND STRUKTURAUSGESTALTUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Zu erhaltende Einzelbäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 4 (7) BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 9 (5) BauGB
- Kreislaufplan (juristische Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- FESTSETZUNGEN gem. § 28 BauGB NrW (Luz. § 9 (4) BauGB)
- 45-50° Dachneigung
- BESTIMMUNGSHINWEISE UND HINWEISE
- Baugrenze
 - Flur 10
 - Raumnummer
 - Raumstrichweite
 - Raumnummer
 - Gebäude mit Hausnummer

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2017 (2016-19-2036),
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der
 Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (2016-19-3706),
 Planungsberücksichtigung 1999 (PlanBer) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.1999
 (2016-19-352), in der zuletzt geänderten Fassung,
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 28.12.2016 (2016-19-3762), in der zuletzt geänderten Fassung,
 Bauordnungsverordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 14.07.2004 (2016-19-3585), in der zuletzt geänderten Fassung,
 Bauordnungsverordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2009
 (2016-19-3542), in der zuletzt geänderten Fassung,
 Landesdenkmalschutzgesetz (LandesDenkschutzgesetz - LandesDenkschutzG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2016
 (2016-19-3763), in der zuletzt geänderten Fassung,
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 24.02.2010 (2016-19-36), in der zuletzt geänderten Fassung.

- ### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- gem. § 9 BauGB und BauNVO
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG UND/ODER MIT BINDUNGEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gem. § 9 (1) Nr. 25 a / b BauGB
 Die mit einem Eintragssymbol besetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und vor erheblichen Schädigungen zu schützen. Ein Abgleich über rechtliche Auslastung ist gegebenenfalls in der denkmalschutzrechtlichen Dokumentation durch einen Baumgutachter als höherwertige Maßnahme zu erwägen.
- ### HINWEISE
- ARTENSCHUTZ**
 Zum Schutz autochthoner Vögelarten sind etwaige Gebirgsdohlenhöhlen i.S. des § 36 Abs. 1 (jüngere Abfassung) ausschließlich außerhalb der Flur- und Außenbereiche, d.h. in der Zeit vom 01.10. bis zum 30.09. eines jeden Jahres durchzusehen, bei einem Vorkommen von Gebäuden sind artenschutzrechtliche Konflikte im Zuge der dort erforderlichen Genehmigungsplanung (Antragstellung) und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.
 - DENKMALSCHUTZ**
 Bei Bodendenkmälern (Bodendenkmälern) (Bodendenkmälern) sind die Denkmalschutzbestimmungen des Landesdenkmalschutzgesetzes (LandesDenkschutzG NRW) zu beachten. Die Denkmalschutzbestimmungen sind der Gemeinde Havixbeck und dem UML - Antragsstelle zu übermitteln, Mängel unverzüglich anzugeben (§§ 15 und 16 LandesDenkschutzG NRW).
 - KAMPFMITTEL**
 Weder die Durchführung der Bauarbeiten der Straßensanierung ausgesetzte Vegetationen auf oder neben verfestigten Gegenständen bedecken, sind die Arbeiten sofort anzuhalten und der Kampfmittelbeauftragte (Kampfmittelbeauftragter) als auch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei unverzüglich zu verständigen.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 21 VmV § 15a des Baugesetzbuches diese 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am ... öffentlich bekannt gemacht worden.
 Ort: ...
 Bürgermeister: ... Schriftführer: ...

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes - soweit mit Begründung - öffentlich auszulassen.
 Ort: ...
 Bürgermeister: ... Schriftführer: ...

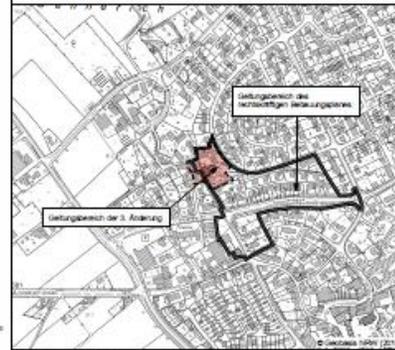
Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes - Einbuß mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedem Monatsanfang öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am ...
 Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde genehmigt, mit der Einlegung der Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches zurückgeführt.
 Ort: ...
 Bürgermeister: ... Schriftführer: ...

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 3. Änderung des Bebauungsplanes als festsitzend beschlossen. Dieser Beschluss wird nicht ausgesetzt.
 Ort: ...
 Bürgermeister: ... Schriftführer: ...

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes am ... öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Ort: ...
 Bürgermeister: ... Schriftführer: ...

Gemeinde Havixbeck

3. Änderung des Bebauungsplanes
 "Gennerich III"



Planbereich 1 : 5.000

Stand: 12.07.2018

Maßstab: 1 : 500

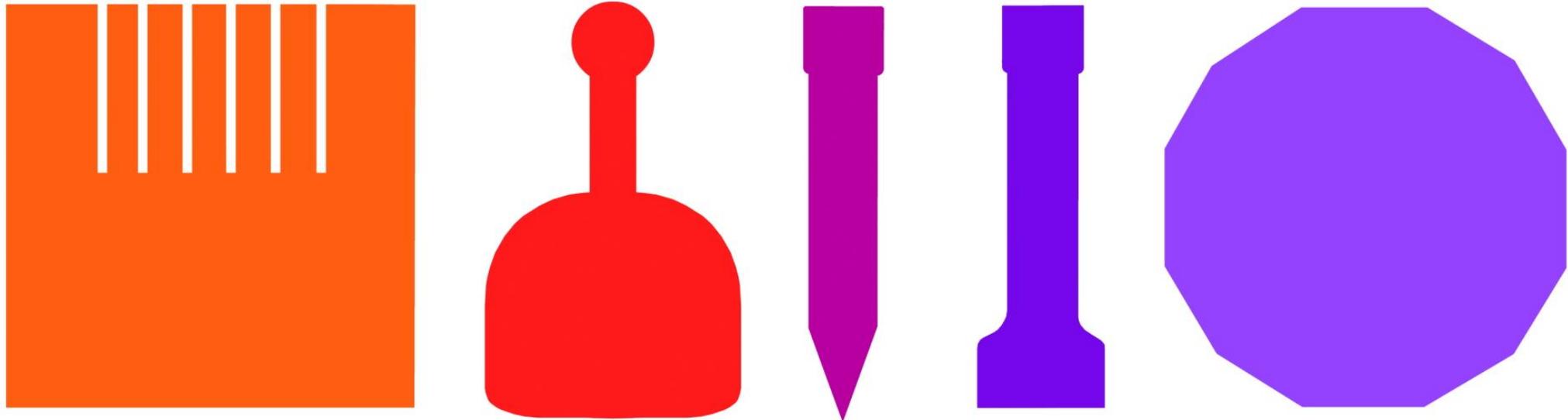
Planbearbeitung: ...

WOLTERS PARTNER
 Architekten & Ingenieure
 Westfälische Straße 1
 58509 Havixbeck
 Telefon: 02371 9200-0
 Fax: 02371 9200-100
 E-Mail: info@wolters-partner.de

Derzeitiger Stand zum Umbau der Sandsteinscheune

- Wichtigstes Ziel: Umbau der Scheune
- Auftrag zur Lärmimmission wurde vergeben (derzeit Abstimmungsgespräche mit Kreis und Planer)
- Stellplatzplanung und Verkehrsgutachten sind in der Vergabe
- Museums- und Cafekonzept sind zu überarbeiten unter Berücksichtigung der Gutachten
(Zielsetzung Sandstein und Heimat)
- Zeit- und Maßnahmenplan ist abhängig vom Ergebnis der Gutachten und der daraus resultierenden Genehmigungs-/Bauleitplanverfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



BAUMBERGER-SANDSTEIN-MUSEUM